

Sitzung vom 28. März 2017

Beschl. Nr. **2017-87**

L2.2.1 Allgemeine und komplexe Akten

S3.1.1 Allgemeine und komplexe Akten

Erhöhung Radfahrsicherheit, Zustimmung zum Projekt der Baudirektion,
Landabtretung; Bewilligung und Freigabe Kredit

Ausgangslage

Die Baudirektion Kanton Zürich, Abteilung Tiefbau, hat in Absprache mit der Stadt Adliswil die Erhöhung der Radfahrsicherheit entlang der Albisstrasse (Sonnenbergstrasse bis Wachtbrücke, km 13.420 – 13.960) projektiert und öffentlich aufgelegt.

Im Zusammenhang mit der Realisierung des Projekts bzw. den Rückbau des separaten Rechtsabbiegestreifens in der Wachtstrasse und die Umgestaltung der Einmündung Kronenstrasse in eine Trottoirüberfahrt wird eine Fläche von 166 m² (Kat. Nr. 7874) frei. Diese Fläche soll von der Baudirektion Zürich der Stadt Adliswil übertragen werden.

Die Abtretung ist unentgeltlich. Die Kosten der Vermessung und notariellen Beurkundung gehen zu Lasten der Baudirektion Kanton Zürich.

Kosten

Für die Begrünung inkl. Humusierung ist die Stadt Adliswil zuständig. Es muss mit Kosten in der Höhe von CHF 25'000.00 gerechnet werden.

Diese Arbeiten werden intern durchgeführt.

Der jährliche Unterhalt in der Höhe von CHF 2'500.00 wird über die laufende Rechnung verbucht.

Auf Antrag des Ressortvorstehers Werkbetriebe fasst der Stadtrat, gestützt auf Art. 36 Abs. 2 Ziff. 2.3 der Gemeindeordnung der Stadt Adliswil, folgenden

Beschluss:

- 1 Der Stadtrat stimmt dem Projekt des Kantons Zürich „Erhöhung Radfahrsicherheit entlang der Albisstrasse (Sonnenbergstrasse bis Wachtbrücke) zu.
- 2 Der unentgeltlichen Landabtretung 166 m² (Kat. Nr. 7874) zugunsten der Stadt Adliswil wird zugestimmt.
- 3 Für das Projekt wird zulasten Kto. 460.3130.00 (laufende Rechnung) ein Kredit in der Höhe von CHF 25'000.00 bewilligt und freigegeben.

- 4 Jürg Geissmann wird ermächtigt, die Stadt Adliswil auf dem Notariat und Grundbuchamt zu vertreten und alle notwendigen Dokumente, insbesondere Verträge, Dienstbarkeiten und Mutationen zu unterzeichnen.
- 5 Dieser Beschluss ist öffentlich.
- 6 Mitteilung an:
 - 6.1 Ressortleiter Werkbetriebe
 - 6.2 Ressortleiter Finanzen
 - 6.3 Betriebsleiter Park-, Sport- Grünanlagen
 - 6.4 Notariat- und Grundbuchamt Thalwil (Original)
 - 6.5 Baudirektion Kanton Zürich, Herr Claudio Affolter (mit separatem Schreiben)
 - 6.6 Baudirektion Kanton Zürich, Herr Miguel (mit separatem Schreiben)

Stadt Adliswil
Stadtrat

Harald Huber
Stadtpräsident

Andrea Bertolosi-Lehr
Stadtschreiberin